

Stellungnahme der BI B3 Am Straßberg zu Äußerungen von Frau Hauer, MdB, über den Karbener B3-Beschluss. ([Artikel FNP am 10.7.2009](#))

Die BI hat kein Verständnis für die Reaktion von Frau Hauer auf die Abstimmung der Stadtverordnetenversammlung am 3.7.2009 zur Weiterführung der B3.

Der demokratisch nicht zu beanstandende Vorgang stellt sicher,

- dass die Bewohner des Straßbergs besser geschützt werden vor gesundheitsschädlichen Emissionen wie Feinstaub und Lärm
- und ein Grünzug zwischen Wohnsiedlung und Bundesstraße erhalten bleibt.

Hat das für Frau Hauer gar keine Bedeutung?

Die BI registriert mit Erleichterung, dass ihr schon vier Jahre andauernder Protest gegen eine enge Umfahrung ihres Wohngebietes und dessen Einschnürung durch eine der am stärksten befahrenen Bundesstraßen der Republik Gehör gefunden hat.

Wenn durch eine ortsfernere Trasse eine Tangierung des Heitzhöfer Baches notwendig wird, so darf doch wohl die Frage gestellt werden, was mehr Gewicht hat: die Gesundheit und Lebensqualität von einigen hundert Menschen, oder eine vorübergehende Beeinträchtigung eines Bachverlaufs. Diese müsste kein irreparabler Eingriff in die Natur sein, der Bach könnte auch unter einer Brücke munter weiter plätschern, die Natur würde sich bald erholen und könnte durch Ausgleichsmaßnahmen in ihrem Fortbestand unterstützt werden. Diese Möglichkeit sieht auch das von Frau Hauer angeführte Naturschutzrecht vor.

Die BI hält die jetzige Entscheidung für vernünftiger und planerisch überzeugender als eine Straßenvariante, bei der die Petterweiler Straße (K9) angehoben wird, um mittels einer Brücke vier Spuren zu überqueren und dann mit einem Riesenohr auf die innerstädtische (jetzige) B3 zu führen. Dieses Bauwerk dürfte dann zu Recht den Titel „Monsterbrücke“ tragen. Man benötigt keine großartige Fantasie, um sich vorzustellen, was dieses Monsterbauwerk für die dortigen Anwohner und das Landschaftsbild Karbens bedeuten würde.

Wir appellieren daher an alle Politiker, sich über die Parteigrenzen hinweg für eine B3-Weiterführung auf Basis der jetzigen Entscheidung einzusetzen. Dazu gehört Mut und guter Wille, den die BI im Interesse der Bürger erwarten zu können glaubt.